

Newsletter Unternehmenskompass



Kreiswirtschaftsförderung Lippe

Liebe Leserinnen und Leser,

viel Spaß mit der neuen Ausgabe unseres Newsletters. Wir stellen Ihnen gesetzliche Neuerungen, Projekte, Fördermöglichkeiten und kommende Veranstaltungen vor.

Beratung und Weiterbildung

Bildungsscheck 2.0

Der Bildungsscheck ist in neuer Auflage als Bildungsscheck 2.0 (BS 2.0) erfolgreich gestartet. Seit dem 02.02.2026 besteht wieder die Möglichkeit, einen Bildungsscheck 2.0 online zu beantragen.

Es besteht nur noch der **individuelle Zugang**. Somit können nur **Einzelpersonen** einen BS 2.0 beantragen und **es gibt kein betriebliches Förderprogramm mehr**.

Die Beantragung des BS 2.0 erfolgt über das **ESF-Online-Portal**, welches Sie unter folgendem Link finden: [Protected link to nrw.de](#)

Die Beratungsstruktur mit Beratungsstellen gibt es nicht mehr. Der BS 2.0 wird ohne Beratung ausgegeben.

Kriterien der Förderung:

Förderfähig sind Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 50.000 Euro (bei zusammen

veranlagten Ehepaaren maximal 100.000 Euro). Die Antragstellung kann 1x pro Kalenderjahr erfolgen.

Die Förderung beträgt 50 Prozent der in der Rechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben der beruflichen Weiterbildung, **bis maximal 500 Euro**.

Gefördert werden **Ausgaben für die berufsbezogene Weiterbildung von Einzelpersonen**, die der beruflichen Kompetenzentwicklung dienen. Ein beruflicher Zusammenhang ist i. d. R. gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit des Teilnehmenden steht.

Weitere Informationen rund um den Bildungsscheck 2.0 finden Sie unter: [G.I.B. | Bildungsscheck 2.0](#)

Ökoprofit - Beratungs- und Weiterbildungsprogramm für zukunftsfähiges Wirtschaften

Mit dem Projekt ÖKOPROFIT® unterstützt der Kreis Lippe Unternehmen dabei, Umwelt- und Klimaschutz wirtschaftlich umzusetzen. Durch praxisnahe Workshops, individuelle Vor-Ort-Beratungen und den Austausch im regionalen Netzwerk werden Ressourcen geschont, Kosten gesenkt und Zukunftsperspektiven gestärkt.

Informieren Sie sich jetzt über Teilnahme, Ablauf und Vorteile des Projekts bei Tobias Priß unter der Telefonnummer 05231 62-6670.

[Ökoprofit - KlimaPakt Lippe](#)



Klimaanpassung.Unternehmen.NRW

Die Förderung „Klimaanpassung.Unternehmen.NRW“ besteht seit Anfang des Jahres 2025 und hat zum Ziel, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in NRW zu stärken. Hierfür werden kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) gefördert, die sich mit investiven, nachhaltigen und naturbasierten Maßnahmen an die Folgen des Klimawandels anpassen wollen.

Da gerade für viele kleinere Unternehmen die ursprüngliche Bagatellgrenze von 200.000 Euro zu hoch angesetzt war und diese den Zugang zur Förderung erschwert hat, hat das Ministerium für Umwelt, Natur und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) nun eine Erweiterung der Förderung veröffentlicht. Diese ermöglicht es nun auch KMU, **Förderungen für Maßnahmen zwischen 2.000 und 200.000 Euro** zu beantragen.

Förderfähige Maßnahmen:

Förderfähig sind vor allem **naturbasierte Maßnahmen** der Klimaanpassung. Darunter fallen vor allem Fassaden-

KfW-Gründerkredit Startgeld

Die Konditionen für den KfW-Gründerkredit Startgeld (KfW Kredit 067) wurden verbessert. Gründer, Nachfolger und Jungunternehmer (maximal 5 Jahre am Markt) können zinsgünstige Darlehen von bis zu 200.000 Euro statt bisher 125.000 Euro erhalten. Der maximal mögliche Betrag für Betriebsmittel wurde auf 80.000 Euro erhöht. Antragsberechtigt sind kleine gewerbliche Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro. Die KfW über

und Dachbegrünungen, Entsiegelungen, Niederschlagswasserversickerung wie Mulden oder Rigolen und klimaresiliente Bepflanzungen. Vereinzelt werden auch nicht naturbasierte Maßnahmen gefördert, wie beispielsweise Trinkwasserspender, Sonnensegel und Markisen. Technische Lösungen und Objektschutz wie Hochwassersperrern sind nicht förderfähig.

Die Förderhöhe richtet sich nach Art und Größe der Antragstellenden sowie nach dem Vorhaben und beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Alle **KMU sowie kommunale Unternehmen mit Sitz in NRW** sind teilnahmeberechtigt. Die Maßnahmen eines Unternehmens können gebündelt in einem Antrag oder auch einzeln eingereicht werden.

Anträge können **bis zum 31.12.2026** gestellt werden. Vollständige Anträge werden in der Reihe ihres Eingangs bearbeitet.

Die Antragstellung und das weitere Fördermanagement erfolgen über das Portal EFRE.NRW.Online: <https://efre.ecoh.nrw.de/>

Hinweis:

Wenn Sie eine Klimaanpassungsmaßnahme fördern lassen möchten, so ist der erste Schritt eine Beratung (telefonisch oder auch schriftlich) beim Projektträger Jülich. In diesen Gesprächen wird besprochen und geprüft, ob die Maßnahmen tatsächlich förderfähig sind und auch ob Ihr Unternehmen antragsberechtigt ist. Im Beratungsgespräch erhalten Sie zudem alle Informationen zu den einzureichenden Unterlagen und dem weiteren Ablauf des Antragsverfahrens. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie hier: [Klimaanpassung.Unternehmen.NRW - Innovationsförderagentur NRW](#)

nimmt 80 Prozent des Ausfallrisikos für die Hausbank, bei der die Gründer das Startgeld beantragen. Die Antragsteller können damit beispielsweise Gebäude, Einrichtung, Maschinen, Waren und Ersatzteile finanzieren. Nähere Informationen finden Sie hier:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)



Copyright: stock.adobe.com/Stefan Werner

Progress-NRW - Förderpause beendet

Die Programmbereiche **Emissionsarme Mobilität** und **Klimaschutztechnik** sind wieder offen.

Ab sofort können wieder Förderanträge aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) zu den Programmbereichen **Emissionsarme Mobilität und Klimaschutztechnik Nordrhein-Westfalen** gestellt werden. Alle Förderungen sind auf den Seiten der Bezirksregierung Arnsberg unter [progres.nrw](https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderprogramme-fuer-klimaschutz-und-energieuende) zu finden und können ab sofort beantragt werden. Weitere Informationen und Förderbeispiele finden Sie hier: <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderprogramme-fuer-klimaschutz-und-energieuende>

Was wird gefördert (Beispiele)?

Emissionsarme Mobilität:

Schwerpunkt weiter auf Ladeinfrastruktur

- Für Ladepunkte an Mehrfamilienhäusern und bei Arbeitgebern können maximal 1.500 Euro je Ladepunkt beantragt werden.
- Schnellladeinfrastruktur für gewerbliche Nutzfahrzeuge: Der Förderhöchstbetrag beträgt 40.000 Euro je Ladepunkt.
- Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur: Die höchstmögliche Förderung beträgt 1.500 Euro je Ladepunkt.
- Konzepte für die Errichtung von Ladeinfrastruktur und die Beschaffung von Fahrzeugen
- Ambulante soziale Dienste und Kommunen können für elektrisch betriebene Kleinst- und Kleinwagen 3.000 Euro je Fahrzeug sowie Zuschüsse für Ladepunkte beantragen. Kommunen erhalten darüber hinaus maximal 8.000 Euro bei der Beschaffung leichter Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen.

Klimaschutztechnik:

Schwerpunkt auf effizienter Wärmenutzung

- Gefördert werden stationäre zentrale und dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Bestandsgebäuden unter bestimmten technischen Anforderungen
- Neu im Förderprogramm ist die Nutzung von Abwärme. Hier unterstützt das Land bei der Identifikation von Abwärme-Potenzialen durch Beratungstage für wärmeabgebende Unternehmen (bis zu 75 Prozent und 63.000 Euro).
- Die Nutzbarmachung von Abwärme-Potenzialen für die leitungsgebundene Wärmeversorgung durch Anlagen zur Auskopplung wird mit bis zu 25 Prozent und 100.000 Euro gefördert.
- Weiterbildungen im Bereich Abwärmeberatung sind bis zu 50 Prozent und 2.500 Euro förderfähig.
- Darüber hinaus fördert die Landesregierung Wärmeübergabestationen für den Anschluss an ein Wärmenetz und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für Bestandsgebäude. Zudem gibt es Bildungsprämien zum Thema Wärmepumpe und Kommunale Wärmeplanung.

25. + 26. APRIL
Emmer
messe

2026



 **nacht**
der
ausbildung
Lippe 2026

Copyright: stock.adobe.com/NDABCREATIVITY



Impressum

Kreis Lippe - Der Landrat
Kreiswirtschaftsförderung Lippe
Felix-Fechenbach Straße 5
32576 Detmold
www.kreis-lippe.de
05231 / 62-1419
kreiswirtschaftsfoerderung@
kreis-lippe.de

Verfasser:
Petra Elsner,
Kreiswirtschaftsförderung
Fotos:
adobestock.com
Regionalagentur OWL
Kreis Lippe
Layout:
Karolina Schmidt, Pressestelle

EMMER - Messe Lügde 2026

25. & 26.04.2026 | Anmeldungen bis zum 15. 03. 2026

Mit der bereits bekannten Emmer-Messe wird den Unternehmen der Standorte Lügde und Bad Pyrmont, sowie der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe und dem Weserbergland die Möglichkeit geboten, sich gemeinsam auf einer Messe zu präsentieren. Neben dem Kontakt zu Kunden bietet die Messe auch eine optimale Gelegenheit, mit Geschäftspartnern ins Gespräch zu kommen und sich darüber hinaus als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Weitere Infos und Anmeldeformular finden Sie hier:
<https://marketing-verein.luegde.de/emmer-messe>

3. Nacht der Ausbildung Lippe am 26. März 2026 – seien Sie dabei!

26.03.2026 | 16 Uhr bis 20 Uhr

Schon mehr als 70 Betriebe sind angemeldet, präsentieren sich als attraktive Arbeitgeber und öffnen ihre Türen für die Fachkräfte der Zukunft. Jugendliche können mit ihren Begleiter:innen die betriebliche Wirklichkeit in Berufsfeldern ihrer Wahl kennenlernen, mit Ausbilderinnen und Ausbildern ins Gespräch kommen und aus erster Hand erfahren, worauf es bei der Arbeit im besuchten Unternehmen und im erlebten Aufgabengebiet ankommt.

Unternehmen, die sich noch kurzfristig zur Teilnahme entschließen, können sich hier direkt registrieren:
<https://www.nda-lippe.de/registrieren/>

Umfassende Informationen finden Sie unter www.nda-lippe.de. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen auch persönlich zur Verfügung: Tel. 05231 62-1413. Die Kreiswirtschaftsförderung freut sich mit ihren Kooperationspartnern und den lippischen Städten und Gemeinden auf weitere teilnehmende Betriebe und auf eine erfolgreiche Nacht der Ausbildung.

Angebote der Kreiswirtschaftsförderung

19.03.2026 | 17 Uhr

Mittelstand 4.0 – Mit KI betriebswirtschaftliche Auswertungen in Sekunden analysieren. [Infos und Anmeldung.](#)

25.03.2026 | 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr | online

Breakfast Club für Unternehmen: „Bilderstellung mit KI“
[Infos und Anmeldung.](#)

Für weitere Fragen oder Unterstützungsbedarf zu den genannten Förderprogrammen aber auch zu möglichen Förderungen zu anderen Themen, steht Ihnen der Unternehmenskompass Lippe in Person von Frau Petra Elsner unter der Telefonnummer 05231/621471 oder aber per E-Mail an: p.elsner@kreis-lippe.de gerne zur Verfügung.